

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Eckard Graage (CDU) vom 11.11.22

und Antwort des Senats

Betr.: Aktueller Sachstand Kindertagesbetreuung und Beschulung von Flüchtlingen im Wahlkreis 14 Rahlstedt

Einleitung für die Fragen:

Seit einiger Zeit steigt die Zahl von in Hamburg ankommenden Flüchtlingen wieder an. So werden auch viele Kinder und Jugendliche in Hamburg zu beschulen und zu betreuen sein.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Für die Kindertagesbetreuung gelten nach wie vor dieselben Maßgaben wie in Drs. 22/9261 dargestellt. Siehe dazu auch Drs. 22/9192, 22/9634 sowie 22/9784.

Im Übrigen hat der Senat bereits unter anderem mit den Drs. 22/7254, 22/7525, 22/7528, 22/7575, 22/7592, 22/7609, 22/7615, 22/7766, 22/7877, 22/7938, 22/8028, 22/8158, 22/8178, 22/8206, 22/8308, 22/8312, 22/8925, 22/8934, 22/9151, 22/9427, 22/9612, 22/9866 zur Unterbringung und Versorgung von Schutzsuchenden aus der Ukraine berichtet, auch zur Integration in das Kita-System. Hamburg informiert zudem ausführlich auf <https://www.hamburg.de/ukraine> zum Thema Schutzsuchende aus der Ukraine.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen teilweise auf Grundlage von Auskünften von F&W Fördern & Wohnen AöR (F&W) wie folgt:

Frage 1: *Wie viele Flüchtlinge sind in Rahlstedt unterteilt nach unter sechs Jahren, zwischen sechs Jahren und 18 Jahren und älter als 18 Jahre in welchen Unterkünften untergebracht?*

Antwort zu Frage 1:

In Rahlstedt befanden sich zum Stichtag 31. Oktober 2022 acht Wohnunterkünfte der öffentlich-rechtlichen Unterbringung (örU). Weiterhin befinden sich in Rahlstedt das Ankunftszentrum und eine weitere Erstaufnahmeeinrichtung sowie zum Stichtag 15. November 2022 zwei Interimsstandorte, in denen Schutzsuchende aus der Ukraine untergebracht sind.

Die Anzahl der in den vorgenannten Unterkünften untergebrachten Personen, die im aufenthaltsrechtlichen Fachverfahren mit einem dem Geflüchtetenstatus entsprechenden Aufenthalt unter der jeweiligen Meldeanschrift erfasst sind, ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

Tabelle 1

Unterkunft/Standort	Altersgruppe			
	unter 6 Jahre	6 bis 18 Jahre	älter als 18 Jahre	Gesamt
Erstaufnahmeeinrichtung				
Bargkoppelstieg 10 – 14 (Zentrale Erstaufnahme, Ankunftszentrum)	11	12	104	137

Unterkunft/Standort	Altersgruppe			
	unter 6 Jahre	6 bis 18 Jahre	älter als 18 Jahre	Gesamt
Bargkoppelweg 60/66 a (Notfallstandort für das Ankunftszentrum)	4	11	70	85
Neuer Höltigbaum	37	75	235	347
Öffentlich-rechtliche Unterbringung				
Großlohering	2	5	20	27
Grunewaldstraße	45	91	348	484
Kielkoppelstraße	8	10	31	49
Rahlstedter Straße	13	51	32	96
Sieker Landstraße 11 - Zollwohnheim	5	3	23	31
Sieker Landstraße 61	17	68	99	184
Stapelfelder Straße	7	19	21	47
Interimsstandorte				
Hotel Meiendorfer Park	0	2	7	9
Signature East Hotel Falk*	-	-	-	-

* Zu diesem Standort liegen im ausländerrechtlichen Fachverfahren keine Daten zu registrierten oder bereits erfassten Personen vor.

Mit der Wohnunterkunft Bargteheider Straße 89 ist auch eine Unterkunft für obdachlose Männer in Rahlstedt angesiedelt.

Quelle: Daten der zuständigen Behörde, Stichtag 14. November 2022

Zur Auswertung im Fachverfahren siehe Drs. 22/8417.

Frage 2: *Wie viele dieser Kinder unter sechs Jahren gehen in eine Kita und in welche?*

Antwort zu Frage 2:

Siehe Anlage.

Frage 3: *Wie viele dieser Kinder unter sechs Jahren können nicht in eine Kita gehen und warum nicht?*

Antwort zu Frage 3:

Der Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung gemäß § 6 KibeG gilt für alle Kinder, auch für Kinder mit Fluchthintergrund. Über die Gründe, warum Kinder in dem Wahlkreis 14 Rahlstedt im Einzelfall keine Kita besuchen, liegen der für Kindertagesbetreuung zuständigen Behörde keine Informationen vor. Es gibt keine offenen Platznachweisverfahren für Kinder, die im Wahlkreis 14 Rahlstedt leben.

Frage 4: *Wie viele dieser Kinder zwischen sechs Jahren und 18 Jahren gehen zur Schule und welche?*

Antwort zu Frage 4:

Die Beschulung geflüchteter Kinder und Jugendlicher ist in der Freien und Hansestadt Hamburg seit Jahrzehnten geübte Praxis. Aufbauend auf den Erfahrungen der Flüchtlingswelle aus den Jahren 2015/2016 wurde aufgrund des starken Zuzugs Geflüchteter aus der Ukraine ab März 2022 umgehend mit dem zügigen und bedarfsgerechten Ausbau der Angebote für geflüchtete Kinder und Jugendliche begonnen. Mit Stand vom 14. November 2022 wurden in Hamburg 4.630 Schülerinnen und Schüler in 299 Internationalen Vorbereitungsklassen (IVK) und Basisklassen unterrichtet.

Die für Bildung zuständige Behörde erfasst die Namen und Anschriften der Schülerinnen und Schüler am Ort der Schule. Eine zentrale Erfassung der hier abgeforderten Daten erfolgt nicht.

Zur Einrichtung von IVK und Basisklassen in den erfragten Regionen siehe die nachfolgende Tabelle:

Tabelle 2

Stadtteil	Schulname	Schulform	Klassenstufe	Klassenart	Anzahl Schülerinnen und Schüler in der Klasse
Rahlstedt	Stadtteilschule Meiendorf	Stadtteilschule	7/8	IVK	14
Rahlstedt	Schule Kamminer Straße	Grundschule	3/4	Basis-klasse	13
Rahlstedt	Grundschule Neurahlstedt	Grundschule	1/4	IVK	14
Rahlstedt	Grundschule Neurahlstedt	Grundschule	1/4	IVK	20
Rahlstedt	Schule Potsdamer Straße	Grundschule	3/4	IVK	17
Rahlstedt	Schule Potsdamer Straße	Grundschule	3/4	IVK	17
Rahlstedt	Grund- und Stadtteilschule Altrahlstedt	Stadtteilschule	9	IVK	19
Rahlstedt	Stadtteilschule Oldenfelde	Stadtteilschule	9	IVK	12
Rahlstedt	Gymnasium Oldenfelde	Gymnasium	5/6	IVK	17
Rahlstedt	Gymnasium Oldenfelde	Gymnasium	5/6	IVK	18
Rahlstedt	Gymnasium Rahlstedt	Gymnasium	7/8	IVK	17
Rahlstedt	Gymnasium Meiendorf	Gymnasium	7/8	IVK	2
Rahlstedt	Gymnasium Meiendorf	Gymnasium	7/8	IVK	15
Rahlstedt	Gymnasium Meiendorf	Gymnasium	7/8	IVK	18

Quelle: Daten der für Bildung zuständigen Behörde, Stand 14.11.2022

Frage 5: *Wie viele dieser Kinder zwischen sechs Jahren und 18 Jahren können nicht zur Schule gehen und wieso?*

Antwort zu Frage 5:

Bei der für Bildung zuständigen Behörde liegen keine Hinweise vor, dass die schulpflichtigen zugewanderten beziehungsweise geflüchteten Kinder und Jugendlichen in der Region keinen Schulplatz zugewiesen bekommen können.

Frage 6: *Welche Unterkünfte für Flüchtlinge weist Rahlstedt auf, welche Belegung weisen diese derzeit auf, mit welcher Belegung wird geplant und welche maximale Belegung ist möglich?*

Antwort zu Frage 6:

Die Kapazität und Belegung der Unterkünfte in Rahlstedt kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Tabelle 3

Unterkunft/Standort	Platzkapazität (Sollzahl)	Belegung	Stichtag
Erstaufnahmeeinrichtung			
Bargkoppelstieg 10 – 14 (Zentrale Erstaufnahme, Ankunftszentrum)	994	980	15. November 2022
Bargkoppelweg 60/66 a (Notfallstandort für das Ankunftszentrum)	996	602	15. November 2022
Neuer Höltigbaum	440	381	15. November 2022
Öffentlich-rechtliche Unterbringung			
Großlohering	142	174	31. Oktober 2022
Grunewaldstraße	696	577	31. Oktober 2022
Kielkoppelstraße	88	75	31. Oktober 2022
Rahlstedter Straße	118	117	31. Oktober 2022

Unterkunft/Standort	Platzka- pazität (Sollzahl)	Bele- gung	Stichtag
Sieker Landstraße 11	56	50	31. Oktober 2022
Sieker Landstraße 61	270	255	31. Oktober 2022
Stapelfelder Straße	48	44	31. Oktober 2022
Interimsstandorte			
Hotel Meiendorfer Park	18	18	15. November 2022
Signature East Hotel Falk	66	65	15. November 2022

Quelle: F&W

Die in der Tabelle angegebenen Sollzahlen entsprechen grundsätzlich der maximalen Belegung.

Eine vollständige Auslastung ist aus verschiedenen Gründen meist nicht möglich (beispielsweise ungerade Familienkonstellationen, sodass ein Platz in einer Wohneinheit frei bleibt, aus gesundheitlichen Gründen erforderliche Einzelzimmerbelegungen, Bau-maßnahmen wie Instandsetzungen und Sanierungen, fluktuationsbedingte Herrichtungsmaßnahmen).

In Einzelfällen kann die Ist-Belegung die Soll-Kapazität auch geringfügig übersteigen, da Kinder zusätzlich in die Zimmer mit aufgenommen werden können, oder wenn Unterkunftsanbieter, vor allem Hotels, zusätzliche Zimmer anbieten und diese belegt werden, die Soll-Kapazität aber im Vertrag noch nicht angepasst worden und insofern auch in den F&W-Statistiken noch nicht berücksichtigt ist.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung und Antworten zu 1 und zu 2.

Anlage

Bei den ausgewiesenen Daten ist eine systematische Differenzierung in der regulären örU zwischen Kindern von Zugewanderten und Wohnungslosen nicht möglich. Die dargestellten Daten für die Wohnunterkünfte beziehen sich auf alle Kinder der entsprechenden Altersgruppe, die in einer örU leben. Im Übrigen siehe Drs. 22/8158.

Stadtteil	Unterkunft/Standort	Einrichtung	Kinder*
Rahlstedt	Großlohering 52 a-d, 54 a-d	Ev. KiTa Sonnengarten	<4
		KiTa Berner Heerweg	<4
		KiTa Eiffekinder	<4
		KiTa Großlohering 14	7
		KiTa Kinderhaus Nienhagener Straße	<4
		KiTa Kleine Sterne	4
	Grunewaldstraße	Ballin Kita Ahoi	<4
		Ballin Kita Rahlstedt Hohenhorst	<4
		KiTa Bekkamp	8
		KiTa Dahlemer Ring	<4
		KiTa Gropiusring	<4
		KiTa Grunewaldstraße	8
		KiTa Jenfelder Allee	<4
		KiTa Jenfelder Au	<4
		KiTa RAPSİ	<4
		KiTa Schweidnitzer Straße	<4
		KiTa Steglitzer Straße	<4
		Wabe-Kita Neuer Mohnhof	<4
	Kielkoppelstraße	Nicht vorhanden (n.v.)	0
	Rahlstedter Straße	n.v.	0
	Sieker Landstraße 11 - Zollwohnheim	Kinderhaus Rahlstedt	<4
		KiTa Kinderhaus Nienhagener Straße	<4
	Sieker Landstraße 61	Ev. KiTa Haus Lili	<4
		KiTa Berner Heerweg	<4
		KiTa Kinderhaus Nienhagener Straße	<4
		KiTa Kleine Sterne	10
KiTa KoppelKinder e.V.		<4	
KiTa Wiesenkinder	<4		
Stapelfelder Straße	KiTa Kleine Sterne	<4	
Hotel Meiendorfer Park (Interimsstandort)	n.v.	0	

*) Stichtag: 31 Mai 2022. Verlässliche aktuellere Daten liegen nicht vor, da die Kita Gutscheine von den Kita-Trägern erst sukzessive nach dem Beginn der Betreuung bei der für Kindertagesbetreuung zuständigen Behörde in Rechnung gestellt werden.

Quelle: Daten der zuständigen Behörde

Bei Werten unter vier können die betroffenen Personen, zumindest von Personen mit Zusatzkenntnissen, identifiziert werden. Rechtsgrundlage für die Kindertagesbetreuung ist das SGB VIII in Verbindung mit dem KibeG. Es handelt sich deshalb bei Werten unter vier um geschützte Sozialdaten im Sinne der §§ 35 SGB I, 61 fortfolgende SGB VIII, 67 fortfolgende SGB X, die der Senat gemäß § 67b Absatz 1 SGB X nur bei Vorliegen einer gesetzlichen Übermittlungsbefugnis im SGB oder gemäß Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe a DSGVO mit Einwilligung der betroffenen Personen weitergeben werden darf. Das SGB enthält keine Übermittlungsbefugnis zugunsten der Beantwortung Parlamentarischer Anfragen. Eine Einwilligung der betroffenen Personen zur Datenübermittlung liegt nicht vor. Der Senat ist daher aus Gründen des Sozialdatenschutzes nach § 35 SGB I, §§ 61 fortfolgende SGB VIII, §§ 67 fortfolgende SGB X an der Angabe von Werten unter vier gehindert.

Der Interimsstandort Signature East Hotel Falk wurde erst nach dem 31. März 2022 eingerichtet. Daher liegen für diese Einrichtung noch keine Daten vor.

Im Ankunftszentrum (Bargkoppelstieg) findet jeweils montags und donnerstags von 14:30 bis ca.16:30 Uhr ein Spielangebot von Kids Welcome statt.